



STADT HALLE (SAALE)

Fachbereich Einwohnerwesen
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle: Marktplatz 1,
06100 HALLE (SAALE)

BEARBEITUNGSVERMERK

Einrichtung einer Übermittlungssperre

Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die mit Hauptwohnsitz in Halle (Saale) gemeldet sind, können der Erteilung von Melderegisterauskünften in den nachstehend unter Punkt 1 bis 5 bezeichneten Fällen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf. Gebühren werden hierfür nicht erhoben. Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung dieses Formblattes eingelegt werden.

Familienname, Vorname(n)		Geburtsdatum
Geburtsort		
Wohnanschrift (Straße, Nr. PLZ, Ort)		

Hiermit widerspreche ich gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale).

Mein Widerspruch bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Punkte:

(1-5; Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2	an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3	an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4	an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5	an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG);

Hiermit erkläre ich, dass ich auf einen schriftlichen Bescheid verzichte.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

